

1. Karnevalsgesellschaft Bliesheim 1954 e.V.

Mitgliedsverein im KRE und BDK



Richtlinien und Informationen zur Teilnahme am Rosenmontagszug 2020 der 1. Karnevalsgesellschaft Bliesheim 1954 e. V.

Zugleiter 2020: Hans Zimmermann

Ansprechpartner für die Anmeldung sind:

Hans Zimmermann T. 0176 / 61509112

Peter Doebel T. 02235 / 17 465

Liebe Zugteilnehmer,

zunächst einmal möchten wir Ihnen für Ihre Meldung zur Teilnahme am diesjährigen Rosenmontagszug sehr herzlich danken.

Nachstehend geben wir Ihnen einige Informationen und auch Richtlinien für den Rosenmontagszug 2020 bekannt.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes bitten wir, den Anordnungen der Zugleitung Folge zu leisten.

Die Zugleitung ist befugt, bei Zuwiderhandlungen die Teilnahme am Rosenmontagszug zu untersagen.

Veranstalter

Veranstalter des Rosenmontagszuges ist die 1. Karnevalsgesellschaft Bliesheim 1954 e.V. Die Entscheidung zur Annahme der Anmeldung (Teilnahme) zum Rosenmontagszug obliegt dem Veranstalter.

Aufstellung

Die Aufstellung erfolgt ab 13:00 Uhr in der Kallenhofstrasse. Dort nimmt jede Gruppe ihren vorher bekannt gegebenen Platz ein. Große Festwagen erhalten einen genauen Einfahrtsplan. Der Zugbeginn ist um 14:00 Uhr.

Zugweg

Der Zugweg ist wie folgt: Kallenhofstrasse - Merowingerstrasse - Marktplatz - Frankenstrasse - Am Kreuz - Karolingerstrasse - Kirchpfad - Frankenstrasse - Merowingerstrasse.

Verpackungsmaterial

Das Verpackungsmaterial darf nur an den dafür vorgesehenen Abladestellen entsorgt werden. Ablademöglichkeiten befinden sich an folgenden Orten/Plätze: Merowingerstrasse vor der Erftbrücke auf der rechten Seite (etwa Höhe Schützenhaus), Frankenstrasse Höhe Steinschulte am städtischen Kindergarten linke Seite. Es ist strengstens untersagt, Verpackungen jeglicher Art an anderen, außer an den definierten Stellen, vom Wagen zu entsorgen.

Auflösung

Die Auflösung erfolgt am Marktplatz auf der Merowingerstrasse. Um eine Verkehrsbeeinträchtigung zu vermeiden, sind die Festwagen zügig, aber natürlich unter Berücksichtigung der Sicherheit zu verlassen.

Sicherung

Jeder Wagen muss zur Sicherung von mindestens vier Personen begleitet werden. PKW mit Anhänger müssen von 2 Personen gesichert werden Diese müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese Position muss vom Beginn bis zur Auflösung des Rosenmontagszuges eingehalten werden.

Die Namen der Wagenbegleiter sind schriftlich mit Adresse und Geburtsdatum der 1.KG Bliesheim 1954 e.V. bekanntzugeben (siehe Anmeldeformular). Die Kennzeichnung der Wagenbegleitungen wird in Form von durch die 1.KG Bliesheim 1954 e.V. bereitgestellte Warnwesten sichergestellt.

Betriebserlaubnis

Jeder Wagen muss über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen, vom TÜV zugelassen sein und Versicherungsschutz haben. Entsprechende Unterlagen sind vom Fahrer des jeweiligen Festwagens mitzuführen (Führerschein, Fahrzeugpapiere, TÜV- Gutachten, Versicherungsnummer). Wir empfehlen den Zugmaschinenführern, ihre Versicherung über die Teilnahme an einem Rosenmontagszug zu informieren.

Zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge

Zulassungspflichtige, aber nicht dauerhaft zugelassene Fahrzeuge müssen ein Tages oder Monatskennzeichen haben, rote Kennzeichen sind nicht mehr zugelassen.

Versicherungen

Es besteht für alle angemeldeten Zugteilnehmer eine Haftpflichtversicherung. Diese leistet für Schäden Dritten gegenüber.

Alkohol

Für die Zugmaschinenfahrer und die Wagenbegleitungen besteht strengstes Alkoholverbot. Die Annahme oder Abgabe von alkoholischen Getränken an/von Minderjährigen ist ebenfalls strengstens untersagt.

Für Schadensfälle durch Alkoholeinwirkung haften weder die 1.KG Bliesheim 1954 e.V. noch die Versicherungsgesellschaft!

Wurfmaterial

Es soll übliches Wurfmaterial verwendet werden. Sperriges Wurfmaterial, wie z.B. Schokolade, Pralinendosen usw. ist persönlich zu übergeben.

Ansprechpartner

Jede Gruppe, jeder Wagen, muss einen Ansprechpartner benennen, der die Absprachen mit der Zugleitung gewährleistet. Er ist auch für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich. Der Ansprechpartner oder /und Vertreter hat an einer Infoveranstaltung der 1.KG Bliesheim 1954 e.V. zur Vorbereitung des Umzuges teilzunehmen. Hierzu wird noch ein Termin bekannt gegeben.

GEMA

Werden Musikanlagen auf den Karnevalswagen mitgeführt, ist darauf zu achten, dass ausschließlich Karnevalsmusik abgespielt werden darf. Urheberrechtskosten (GEMA) sind von den Zugteilnehmern zu tragen. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 21,00 €. Die Lautstärke ist so einzustellen, dass die teilnehmenden Musikkapellen nicht übertönt und andere Zugteilnehmer nicht belästigt werden.

Genehmigung der Stadt

Die Genehmigung der Stadt Erftstadt für den Rosenmontagszug mit den entsprechenden Auflagen kann in der Geschäftsstelle der 1.KG Bliesheim 1954 e.V. eingesehen werden.

***Wir wünschen allen Teilnehmern des
Rosenmontagszuges viel Freude und
verbleiben mit 3 x Bliesheim Alaaf
1. Karnevalsgesellschaft Bliesheim 1954 e.V.***